

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/430/2020/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	23.02.2021				
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt	öffentlich	08.04.2021	zur Information			

Titel:

Einführen der Dienstleistung des Carsharing im Stadtgebiet Dessau-Roßlau

Beschluss:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau beschließt die Einführung der Dienstleistung des Carsharing im Stadtgebiet Dessau-Roßlau.
2. Die kostenfreie Nutzung der ausgewiesenen Parkplätze (Anlage 2) wird beschlossen.
3. Es wird beschlossen, ein Interessenbekundungsverfahren (Anlage 3) zur Ermittlung geeigneter Anbieter umzusetzen und entsprechend die Dienstleistung zu vergeben.

Gesetzliche Grundlagen:	StrG LSA, Carsharinggesetzes (CsgG)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	-----

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Errichtung der Markierung/Beschilderung:

Diese Maßnahmen fallen unter den normalen Aufwand eines jeden Kalenderjahres im Bereich des Fachamtes.

Parkplatzgebühren:

Eine belastbare Aussage zu Parkplatzgebühren pro Stellplatz lässt sich nicht mit vertretbarem Aufwand ermitteln. Entsprechende evaluierbare Daten wurden/werden nicht erhoben. Das Fachamt schätzt ein, dass der anfallende Betrag unter 250 Euro im Monat liegen wird.

Somit wäre ein Einnahmeverlust von max. 3.000 EURO jährlich zu verzeichnen.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

Anlage 1:**Begründung:**

Der deutsche Gesetzgeber versteht unter Carsharing die organisierte gemeinschaftliche Nutzung eines oder mehrerer Automobile auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung. Carsharing erlaubt anders als konventionelle Autovermietungen ein kurzzeitiges, auch minutenweises Anmieten von Fahrzeugen. Die Nutzung der Fahrzeuge wird dabei über einen die Energiekosten mit einschließenden Zeit- oder Kilometer tariff oder Mischformen solcher Tarife abgerechnet. Die Organisation und rechtlichen Grundlagen wurden bundesweit im Carsharinggesetz (CsgG) geregelt sowie in der Novellierung der StVO.

Im CsgG wurde unter anderem die Vergabe des Carsharing neben der Bedeutung für die Gesellschaft und den damit verbundenen Stellenwert geregelt. Die Vergabe soll durch ein offenes und transparentes Verfahren erfolgen, einem Interessensbekundungsverfahren.

Um dieses Verfahren auch für die Stadt Dessau-Roßlau zu beginnen, mussten innerhalb der Verwaltung die Rahmenbedingungen (Gebühren, Parkplätze usw.) geklärt werden.

Die Fachämter haben sich für eine Gebührenfreiheit entschieden, lediglich der Antrag der Sondernutzung wird mit einer einmaligen Verwaltungsgebühr belegt. Des Weiteren konnten 10 Stellplätze (Anlage 2) im Stadtgebiet ermittelt werden, welche im Interessensbekundungsverfahren angeboten werden. Die Anzahl der Stellplätze ist nicht begrenzt und kann jeder Zeit nach Bedarf und Abstimmung erweitert werden. Es wird in der Beschlussvorlage eine zukunftsorientierte Position eingenommen. Sollte sich die Nachfrage nach Carsharing-Angeboten erfreulich positiv entwickeln, kann von Seiten der Stadt entsprechend flexibel reagiert werden. Dadurch werden die gewünschten Umwelt- und Klimaschutzeffekte gesteigert. Die Stellplätze werden mit dem dafür vorgesehenen Verkehrszeichen ausgewiesen und unter das Verkehrszeichen kommt ein Hinweisschild auf den Anbieter.

Anlagen:

Anlage 2 Parkplätze

Anlage 3 Ausschreibung Carsharing